

# Sendebedingungen

Stand: 13.12.2012

(Online verfügbar unter <http://volxmusik.de/Radio/Sendebedingungen.pdf>)

Als Ergänzung zum Webportal betreut die Redaktion von **volXmusik.de** auch ein entsprechendes Webradio, das **webRadio volXmusik.de**. Alle VolXmusik-Begeisterten sollen auf diesem Wege rund um die Uhr VolXmusik im Sinne dieses Portals hören können, während gleichzeitig den Musikanten und Musikgruppen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Stücke über dieses Webradio zu verbreiten. Über das unter <http://volxmusik.de/Radio/Sendegenehmigung.pdf> downloadbare Formular können Musikanten bzw. Musikgruppen die Genehmigung für die Sendung von Stücken bzw. CDs im **webRadio volXmusik.de** erteilen. Zwingender Bestandteil und Basis dieser Genehmigung ist die nachfolgende Vereinbarung:

## §1 Gegenstand der Vereinbarung

Den Betreibern des Internet-Portals **volXmusik.de** bzw. der Redaktion des zugehörigen Webradios soll dahingehend Rechtssicherheit gewährt werden, dass in ihrem Webradio nur Musiktitel gesendet werden, für die vom Verwertungsrechteinhaber ausdrücklich das Recht auf Sendung in diesem Webradio eingeräumt wurde.

## §2 Pflichten der Webradio-Redaktion

Die Webradio-Redaktion verpflichtet sich,

- 1) die nachfolgend namentlich genannten Musiktitel ausschließlich für die Sendung im **webRadio volXmusik.de** zu verwenden. Die Musiktitel werden hierzu in das MP3-Format konvertiert und in geeigneten Datenarchiven gespeichert. Eine Weitergabe dieser Dateien an Dritte (insbesondere an Tauschbörsen oder ähnliche Dienste) zur kommerziellen Nutzung erfolgt nicht.
- 2) keine detaillierte Programmvorstellung zur Verfügung zu stellen, die das gezielte Mitschneiden bestimmter Titel ermöglichen würde.

## §3 Pflichten des Gruppenvertreters

Der Gruppenvertreter versichert hiermit ausdrücklich, dass

- 1) er für alle nachfolgend genannten Musiktitel selbst das *Urheberrecht* besitzt oder die Musiktitel urheberrechtlich nicht (mehr) geschützt sind (z.B. Volksgut).
- 2) er für alle nachfolgend genannten Musiktitel selbst das *Verwertungsrecht* besitzt oder als Gruppenvertreter zum Abschluss dieser Vereinbarung legitimiert ist.
- 3) weder die Urheber- noch die Verwertungsrechte für die nachfolgend genannten Musiktitel an Dritte (z.B. eine Verwertungsgesellschaft) abgetreten wurden.
- 4) er gegenüber der Webradio-Redaktion für alle Schäden haftet, die sich aus bewussten oder versehentlichen Falschangaben zu Urheber- und/oder Verwertungsrechten ergeben.

## §4 Rechte der Webradio-Redaktion

Die Webradio-Redaktion darf die in der Sendegenehmigung genannten Titel jederzeit ohne weitere Gegenleistung an den Inhaber der Verwertungsrechte über das von ihr betriebene Webradio senden. Sie ist dabei in ihrer Programmgestaltung völlig frei; eine Verpflichtung zur Sendung besteht nicht.

## §5 Rechte des Gruppenvertreters

Der Gruppenvertreter kann diese Vereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich widerrufen.